

Dies Academicus 17.4.2012

Ergebnisprotokoll Workshop 2: Studienstruktur

Moderation: Prof. Dr. Felix Ament (MIN-Fakultät)

Protokoll: Susanne Zemene (Ref. 31)

Felix Ament begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bittet alle, im Workshop insbesondere konkret aus ihren persönlichen Erfahrungen in den gestuften Studiengängen zu berichten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sich kurz vor. Die Runde besteht aus knapp vierzig Personen. Im Verlauf des Workshops stoßen einzelne neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu, einige wenige verlassen den Workshop während der Diskussion, so dass der Austausch über den gesamten Zeitraum in einer stabilen Runde erfolgt.

Die Runde setzt sich zusammen aus Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem weiten Feld des Studienmanagements, der Studiengangskoordination, dem ABK-Bereich, dem Studiendekanat und der Präsidialverwaltung.

Die Studierenden (zu Beginn 26 Personen) stammen aus allen Fakultäten, wobei die Fakultäten EPB, MED, RW und WISO nur mit einzelnen Studierenden vertreten sind, die Fakultät MIN mit 11 Studierenden und die Fakultät GW mit 7 Studierenden. 4 Studierende sind in Lehramtsstudiengänge immatrikuliert. Mit Ausnahme von zwei Studierenden in Staatsexamensstudiengängen und je einem Studierenden aus einem Master- bzw. Diplomstudiengang, sind alle Studierenden in Bachelor- oder Masterstudiengängen eingeschrieben. Als Fächer werden genannt: Psychologie, Medizin, Jura, Sozialökonomie, Physik, Meteorologie, Geophysik, Biologie, Geographie, Nanowissenschaften, Ethnologie, Geschichte, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Sinologie, Germanistik und Lehramt mit verschiedenen Lehramtstypen und Unterrichtsfächern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Fakultäten MIN (Studienbüros, Studiendekanat), EPB (Dekanat, Studiengangskoordination, Zentrum für Schlüsselkompetenzen) und GW (Arbeitsstelle Studium und Beruf, Studiengangskoordination) und der Präsidialverwaltung (P-Referentin, Abt. 3) tätig.

Mittels einer Kartenabfrage sammelt der Moderator die Themen, die im Workshop „Studienstruktur“ diskutiert werden sollen,

1) Wahlfreiheit

Der Moderator bittet die Studierenden, um ein spontanes Stimmungsbild, ob sie mit der Wahlfreiheit in ihrem Studiengang zufrieden sind. 6 Studierende geben die Rückmeldung, dass sie die Wahlfreiheit in ihrem Studiengang ausreichend finden, alle anderen wünschen sich mehr Wahloptionen.

Es wird entschieden, in der nachfolgenden Diskussion zwischen der Wahlfreiheit im jeweiligen Fach und dem curricular verankerten freien Wahlbereich zu unterscheiden.

a) Wahlfreiheit im Fach

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten von ihren Erfahrungen mit der Wahlfreiheit in ihrem Fach und benennen dabei auch Forderungen zur Verbesserung. Die Aussagen beziehen sich stets auf einzelne Studiengänge und lassen sich nicht in jedem Fall verallgemeinern:

- Innerhalb des Lehramts gebe es keinen freien Wahlbereich, aber innerhalb des Curriculums der Teilstudiengänge werde viel Wahlfreiheit geboten.
- Die Wahlfreiheit werde innerhalb des Faches eingeschränkt, weil Angebote zu selten stattfänden und zum Teil durch Zugangsvoraussetzungen nicht belegbar seien.
- In Modulen der BWL, die aus einer Vorlesung und einem größeren Angebot an Seminaren bestünden, aus denen eines gewählt werden müsse, bestehe faktisch keine Wahl, da die Studierenden den Seminaren zugeteilt würden. Dies erzeuge ein Gefühl von Unfreiheit.
- Es gebe drei Ebenen, die die Wahlfreiheit beschränken: zu knappe Kapazitäten bei wählbaren Seminaren schaffe Konkurrenz um Plätze; die Priorisierung nach Hauptfach, Nebenfach, Wahlbereich bei der Platzvergabe benachteilige Studierende, die Lehrveranstaltungen oder Module im freien Wahlbereich belegen möchten; es herrsche eine Konkurrenz zwischen den Studierenden bei knapper Zeit
- Eine Verringerung von Pflichtanteilen zugunsten von mehr Wahlangeboten würde flexiblere Studienpläne ermöglichen.
- Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur habe in der Erziehungswissenschaft zu einer Verständigung auf ein basales Curriculum geführt, dies sei positiv zu bewerten. In den „alten“ Studiengängen sei in der Erziehungswissenschaft fast nur exemplarisches Lernen möglich gewesen, die Transferleistung sei den Studierenden zugemutet worden, es sei zu bezweifeln, ob ihnen dies immer gelungen sei.

Die Runde formuliert die Forderung, dass in der Universität fächer- und fakultätsübergreifend ein Konsens geschaffen werden müsste, dass das Pflichtcurriculum in allen Studiengängen auf das unbedingt Notwendige zur Erreichung des jeweiligen Studienziels zu reduzieren sei. In jedem Studiengang seien hier insbesondere die einzelnen Lehrenden zu überzeugen, sich gemeinsam auf ein Pflichtcurriculum, das diese Anforderungen erfüllt, zu verständigen. Bei dieser Verständigung seien in jedem Fall die Studierenden zu beteiligen.

b) Freier Wahlbereich

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten von ihren Erfahrungen mit dem freien Wahlbereich und benennen dabei auch Forderungen zur Verbesserung:

- Angebote im freien Wahlbereich seien in der Praxis zu wenig vorhanden, weil aus Kapazitätsgründen kaum Plätze für den freien Wahlbereich übrig blieben.
- Um die Thematik „Freier Wahlbereich“ weiter zu bearbeiten, sei eine belastbare Analyse des Bedarfs nötig.
- Bisher würde der freie Wahlbereich bei der Kapazitätsberechnung nicht berücksichtigt werden.
- Es sei zu beachten, dass nicht alle Lehrveranstaltungsformen für den freien Wahlbereich geeignet seien (z.B. Seminare, in denen alle Studierende ein Referat halten sollen)
- Sofern strukturell kein freier Wahlbereich zur Verfügung stünde, sei trotz eines Interesses an dem freiwilligen Besuch von weiteren Veranstaltungen keine Zeit wegen der Fristenregelung im Pflichtcurriculum.
- Der freie Wahlbereich an der UHH sei angebotsseitig völlig unkoordiniert.
- Ein curricular verankerter freier Wahlbereich mit LP fördere die Motivation und sei damit attraktiver als der völlig freiwillige Besuch von Lehrveranstaltungen ohne LP
- Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlagen eine Integration von ABK- und freiem Wahlbereich vor, andere widersprechen heftig.

2) ABK

In seinem Vortrag auf dem Dies Academicus habe der Präsident die Qualität der Angebote im ABK-Bereich in Frage gestellt. Der Moderator bittet die Runde um eine Beurteilung des ABK-Bereichs in ihren Studiengängen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten von ihren Erfahrungen mit dem ABK-Bereich in ihrem Fach und benennen dabei auch Forderungen zur Verbesserung bzw. zur Abschaffung. Die Aussagen beziehen sich stets auf einzelne Studiengänge und lassen sich nicht in jedem Fall verallgemeinern. In der Diskussion wird deutlich, dass der ABK-Bereich in jedem Studiengang anders organisiert wird und es kein einheitliches Konzept gibt:

- Es herrsche eine sehr unterschiedliche Qualität in einzelnen Studiengängen. Die Rückmeldungen reichen von „hilfreich, nützlich, akademisches Niveau, gut für die Persönlichkeitsentwicklung“ auf der einen Seite und „überflüssig, nur Word- und Powerpoint- Kurse mit Anwesenheitspflicht und Prüfungsform Klausur“ auf der anderen Seite. Die Angebote der Arbeitsstelle für Studium und Beruf der Fakultät für Geisteswissenschaften würden regelmäßig evaluiert. Das Feedback der Studierenden sei regelmäßig mit gut bewertete Lehrangebote.
- Eine Bestandsaufnahme der zurzeit im ABK-Bereich angebotenen Veranstaltungen ergebe, dass sie die Angebote thematisch vier Feldern zuordnen: 1. Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, 2. Berufsfelderkundungen, 3. Praktikum, 4. Schlüsselkompetenzen (Gesprächsführung, Umgang mit Konflikten etc.).

Sinn und Ziel, Freiwilligkeit vs. Verpflichtung, Reform vs. Abschaffung vs. Integration in den freien Wahlbereich werden im weiteren Gesprächsverlauf in der Runde kontrovers diskutiert.

- Einig sind sich alle, dass das Beispiel der Software-Kurse (s.o.) nicht wünschenswert sei und ein Worst Practise-Beispiel darstelle.
- Die Fürsprecher/innen zum Erhalt des Curricularanteils ABK begründen dies mit dem Selbstverständnis, dass die Angebote, insbesondere im Bereich der Schlüsselkompetenzen, nicht auf eine Berufsbefähigung konzentriert seien, sondern dazu dienen, das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung mit zu fördern. Der ABK-Bereich bilde auch eine Brücke zwischen Theorie und Praxis. Eine Abschaffung des verpflichtenden Curricularanteils ABK würde sicherlich zur generellen Abschaffung der Angebote führen, eine Integration des ABK-Bereichs in den freien Wahlbereich somit zu dessen Aufhebung führen.
- Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den ABK-Bereich als verbindlichen Curricularbereich erhalten möchten, machen folgende Vorschläge zur Reform:
 - Die verpflichtende Teilnahme sei zu überdenken, stattdessen solle eine individuelle Auswahl der Lehrangebote durch die Studierenden ermöglicht werden, die zu ihren individuellen Vorkenntnissen und Biographien passe,
 - die Anerkennungsmöglichkeiten von (beruflichen) Vorerfahrungen sollten massiv verbessert werden,
 - Studierende mit beruflichen Vorerfahrungen sollten auf die verpflichtenden berufsorientierenden Veranstaltungen verzichten dürfen und stattdessen ein längeres Praktikum absolvieren oder weitere Angebote im Bereich der Schlüsselkompetenzen nutzen können;
 - die Vorerfahrungen der Studierenden sollten stärker (auch im Sinne einer peer to peer-Lehrveranstaltungsform) genutzt werden, Studierende mit beruflicher Vorerfahrung erlebten verpflichtende berufsorientierte Lehrangebote zum Teil so, dass sie die Inhalte der Lehre besser hätten vermitteln können, als die Lehrbeauftragten,
 - wissenschaftliche Propädeutika (also die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken) gehörten generell in den Curricularanteil des Hauptfachs und nicht in den ABK-Bereich,
 - der Sinn und Zweck des ABK-Bereichs für die UHH sollte gemeinsam formuliert werden.
- Lehrende würden substantielle Defizite bei den scheinbar selbstverständlichen Schlüsselkompetenzen beobachten und den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Statt der Abschaffung des ABK-Bereichs sei dieser eher in Richtung eines selbstreflexiven Studium zu fördern. Auf der Basis einiger wenig überzeugender Umsetzungen dürfe der ABK-Bereich nicht vorschnell abgeschafft werden.

3) Studiendauer

Der Moderator greift den Vorschlag des Präsidenten zur Verlängerung der Bachelorstudiengänge von sechs auf acht Semester auf und bittet die Runde um eine Einschätzung. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergeben folgendes Stimmungsbild:

- Es sei keine Abwertung des Masters durch eine Aufwertung des Bachelors mittels Verlängerung auf acht Semester gewünscht.
- Stattdessen sollte vielmehr geklärt werden, ob der Master generell als Regelabschluss angesehen werden sollte. Die Forderung, den Master in jedem Studiengang als Regelabschluss zu handhaben, fand keine vollständige Zustimmung in der Runde. Es sei

vielmehr eine fachspezifische Unterscheidung nötig, denn in einigen Studiengängen sei eher die Promotion der Regelabschluss, in anderen Studiengängen könne auch der Bachelor der Regelabschluss sein. Einig war sich die Runde darin, den Bachelor als qualifizierenden Abschluss zu handhaben und nicht als Ausstiegsszenario abzuwerten.

- Der Übergang in den Master sei so zu gestalten, dass alle, die es wollen, weiterstudieren können.
- In der allgemeinen Diskussion solle vermieden werden, durch die Kritik am Bolognaprozess den Bachelor zu entwerten durch Schlagwörter wie „zertifizierter Studienabbruch“.
- Eine Regelstudienzeit im Sinne einer Studierbarkeit in sechs Semestern sei in Ordnung, aber eine individuelle längere Studiendauer müsse möglich sein, zum Beispiel durch die Abschaffung der Fristenregelungen für Pflichtmodule.
- Die Wahrnehmung einer individuell verlängerten Studiendauer durch die Gesellschaft sei als schwierig zu beschreiben (Bewertung als Faulheit oder Versagen bei Überschreiten der Regelstudienzeit), dies gelte auch für Stipendienggeber etc.
- Regelstudienzeit und LP-System suggerieren, das „Wissenschaftler werden“ könne normiert werden.
- Eine Änderung der Kultur in den Wirtschaftswissenschaften sei nötig, um das Überschreiten der Regelstudienzeit als Drohgebärde in der Kommunikation von den Lehrenden zu den Studierenden zu überwinden.
- In den AAI-Studiengängen sei trotz 8-semesteriger Regelstudienzeit die Studierbarkeit durch zu hohen Workload nicht gewährleistet.
- Es gäbe eine problematische Kopplung zwischen Regelstudienzeit und BAFÖG-Bezug (Forderung, die Förderzeit zu erhöhen, z.B. Regelstudienzeit plus ein Semester)
- Es sei eine Workloadüberprüfung in den bestehenden Studiengängen nötig, zu hohe Workload könne entweder durch eine Verlängerung der Regelstudienzeit oder die Verschlankung des Curriculums korrigiert werden.
- Der Bachelor sei ein Instrument der Lohndrückerei (z.B. Eingruppierung im öffentlichen Dienst E9)
- Der Bachelor als Abschluss in Lehramtsstudiengängen sei nicht nötig, da er für den Beruf der Lehrerin/des Lehrers nicht qualifizierend sei.

Die Runde verständigt sich darauf, dass Bachelor/Master/Promotion als Regelabschluss fachspezifisch handzuhaben sei. In der Regel solle der Master der Regelabschluss sein, so dass Studierende, die einen solchen Abschluss anstreben, dies auch ermöglicht würde. Dabei solle der Bachelor aber ein qualifizierter Abschluss sein. Eine achtsemestrige Regelstudienzeit im Bachelor sei nicht erforderlich als Regelfall, aber eine individuell längere Studiendauer müsse ohne Repressionen (Fristen, BAFÖG, Wertschätzung) möglich sein. Der Workload in den bestehenden Studiengängen sei zu überprüfen und ggf. zu korrigieren (Verschlankung des Curriculums oder Verlängerung der Regelstudienzeit).

4) Prüfungen und Benotungen

Sehr schnell verständigt sich die Runde auf den Konsens, dass die Abschaffung der Fristenregelung in der MIN-Fakultät zu begrüßen und auf alle Studiengänge der UHH auszuweiten sei. In der Übergangszeit sei die Wiederholungsregelung nach HmbHG zu praktizieren (drei Prüfungsversuche) bei Beibehaltung von zwei Prüfungsterminen in jedem Modul. Es wird vorgeschlagen, darauf hinzuwirken, dass das HmbHG in der Weise geändert wird,

dass a) entweder nach dem „Bielefelder Modell“ die Zahl der möglichen Wiederholungen nicht-bestandener Prüfungen nicht begrenzt wird oder b) die Zahl der Prüfungsversuche regelhaft auf vier.

Weiterhin besteht Konsens, dass zukünftig viel stärker zwischen summativen und formativen Prüfungen zu unterscheiden sei. Begrüßt würde eine Praxis, die sich von der reinen Bewertung durch Noten verabschieden und mehr in Richtung eines Feedbacks zum Lehr-/Lernprozess gehen würde.

Schon jetzt vorhandene Regelungen zur Berechnung von Gesamtnoten wie zum Beispiel „Best-of-Regelungen“ und die Möglichkeit der Bewertung mit „bestanden/nicht bestanden“ sollten häufiger genutzt werden. Auch die Möglichkeit, nicht-bestandene Teilprüfungsleistungen innerhalb eines Moduls mit bestandenen verrechnen zu können, sollte bei der Revision der PO in Betracht gezogen werden.

5) Flexibilisierung der Module

Die Modularisierung an sich wird nur sehr kurz thematisiert. Es gelte, die bestehenden Modularisierungskonzepte an sich zu überdenken (atomar, nicht dynamisch) und auch den Modulaufbau und die Modulabfolge in den Studiengängen kritisch zu hinterfragen.

Abschließend wird festgehalten, dass die diskutierten Aspekte in einem Spannungsverhältnis zwischen hochschulweiter Festlegung von Vereinbarungen und fachnaher und -spezifischer Problemlösung zu lesen sind. Die Maßnahmen sollten in den Gremien weiterdiskutiert werden, verschiedene Forderungen seien an die Politik zu richten. Die Lehrenden sollten sich mehr am Diskussionsprozess beteiligen (können), dafür sei es notwendig, ihnen entsprechende Freiräume zu gewähren. Dies gelte auch für die Möglichkeit der Teilnahme an hochschuldidaktischer Fortbildung.